

Fragenkatalog der CDU-Ratsfraktion zur derzeitigen Flüchtlingssituation

Stand: 29. April 2016

I. Umsetzung des Unterbringungskonzeptes

Derzeit liegen für insgesamt acht der vorgesehenen 15 dezentralen Standorte zur Flüchtlingsunterbringung die Objekt- und Kostenfeststellungsbeschlüsse vor. In der letzten Sitzung des Bauausschusses am 19. April sind die Vergaben für die ersten drei Standorte (Bienrode, Gartenstadt und Molverode) beschlossen worden. Zwei weitere Standorte (Hondelage und Ölper) befinden sich bereits in der Ausschreibung, deren Vergabe soll im Bauausschuss am 7. Juni erfolgen.

1. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf bei den Objekt- und Kostenfeststellungsbeschlüssen für die noch ausstehenden sieben dezentralen Standorte?
2. In welcher Reihenfolge der Standorte erfolgt die Kostenfeststellung, Ausschreibung und Vergabe der sieben weiteren Objekte?
3. Anhand welcher Parameter erfolgt die Unterbringung in den jeweiligen Standorten (wird z. B. auf besondere Gegebenheiten, wie Nähe zu Schulen o.ä., besonders Rücksicht genommen)?
4. Wer ist mit der Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes für die 15 dezentralen Standorte befasst?
5. Welche grundsätzlichen Prämissen gelten für dieses Sicherheitskonzept?
6. Wie sehen die Planungen der Verwaltung zur Freizeihung der derzeit genutzten Turn- und Sporthallen aus?
7. Ab welchem Zeitpunkt werden die belegten Hallen voraussichtlich wieder den Schulen und Sportvereinen zur Verfügung stehen?

Nach Auskunft von Frau Stadträtin Dr. Hanke und Herrn Stadtbaurat Leuer soll die Liegenschaft Naumburgstraße 23 nicht mehr für die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen hergerichtet werden, sondern nach einem Umbau als kommunale Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden.

8. Wann wird der Umbau der Liegenschaft Naumburgstraße 23 perspektivisch beendet sein, so dass diese als kommunale Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden kann?
9. Soll die Sporthalle in der Naumburgstraße parallel weitergenutzt werden, oder erfolgt ein direkter Umzug?
10. Wie viele Plätze werden in der Liegenschaft Naumburgstraße 23 zur Verfügung stehen?

II. Asylverfahren

In der Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 7. April dieses Jahres (Drucksachen-Nummer 16-01998) hat die Verwaltung mitgeteilt, dass mit Stand vom 4. April insgesamt 318 Personen an die Stadt Braunschweig zugewiesen worden waren.

11. Wie wird sich nach Einschätzung der Verwaltung voraussichtlich die Quote der dauerhaft hier lebenden anerkannten Flüchtlinge sowie der Geduldeten entwickeln?
12. Wie viele der 318 Personen haben bereits einen Asylantrag gestellt?
13. Bei wie vielen Personen wurde dieser bereits entschieden?
14. Wie viele Asylanträge wurden angenommen?
15. Wie viele Asylanträge wurden abgelehnt?

Flüchtlinge, deren Asylantrag positiv beschieden wird, genießen Freizügigkeit und können somit bspw. zu Verwandten oder Bekannten ziehen oder sich eine eigene Wohnung suchen.

16. Innerhalb welches Zeitraumes müssen Flüchtlinge, deren Asylantrag angenommen wurde, aus den Sporthallen ausziehen?
17. Unterstützt die Verwaltung bei der Wohnungssuche?
18. Unterstützt die Verwaltung bei der Suche nach Verwandten?
19. Soll dieses Vorgehen in den 15 dezentralen Standorten ebenso angewendet werden?

III. Maßnahmen zur Integration

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 15. März 2016 ein umfassendes Integrationskonzept beschlossen, welches neben wichtigen Informationen zur zukünftigen Verwaltungsstruktur auch die grobe Planung der kommunalen Integrationsmaßnahmen beinhaltet. Dieses Konzept ist innerhalb kürzester Zeit entstanden und muss nun in der Folge mit Leben gefüllt werden. Vordringlichste Aufgabe dabei dürfte derzeit die Vermittlung der deutschen Sprache sein.

20. Gibt es genügend Sprachlernkurse für die in Braunschweig befindlichen Flüchtlinge?
21. Wer koordiniert die von verschiedenen Einrichtungen angebotenen Kurse?
22. Gibt es eine Art Zulassung der Sprachlernkursanbieter oder kann jeder solche Kurse anbieten?
23. Kann sichergestellt werden, dass nur diejenigen die Sprachlernkurse besuchen, die auch perspektivisch für längere Zeit in Deutschland bleiben?
24. Kann sichergestellt werden, dass bei Zu- oder Wegzug von Flüchtlingen, die bis dahin erreichten Sprachlernerfolge mitgenommen werden können?
25. Gibt es in diesem Zusammenhang eine Art Sprachlernausweis/-zeugnis?
26. Inwieweit sind Sprachlernkurse verpflichtend?
27. Wie lange dauert das Erlangen einer für den Arbeitsmarkt erforderlichen Sprachqualifikation bei konsequenter Inanspruchnahme von Sprachlernkursen?

28. Wie teuer ist ein Sprachlernkurs je Flüchtling, welcher für den Arbeitsmarkt qualifiziert?
29. Wer trägt die Kosten für diese Sprachlernkurse?
30. Welche flankierenden sozialen Begleitmaßnahmen sind seitens der Verwaltung an den 15 dezentralen Standorten konkret geplant?
31. Wie werden die betreffenden Schulen unterrichtet, wenn in ihrem Einzugsgebiet ein dezentraler Standort liegt, an dem schulpflichtige Kinder untergebracht sind?
32. Mit welchem zeitlichen Vorlauf soll diese Information erfolgen?

Die Bundesebene hat neben der Erstattung der mit der Integration verbundenen Kosten auch noch mit zahlreichen Maßnahmen auf die große Anzahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge reagiert. So wurden z. B. im Bundesfreiwilligendienst 10.000 neue Stellen mit Flüchtlingsbezug geschaffen.

33. In welchen Bereichen könnten nach Ansicht der Verwaltung diese Stellen im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug in Braunschweig eingesetzt werden?
34. Hat sich die Verwaltung bereits um solche Stellen bemüht?
35. Falls nein, hat die Verwaltung dieses perspektivisch vor?

Bekanntermaßen läuft ein Großteil der wichtigen Integrationsarbeit über das Ehrenamt und hier besonders den Sport. Viele Anliegen, die nur schwer in Integrationskursen vermittelt werden können, werden in sportlichen bzw. allgemeinen Angeboten vorgelebt und dienen so als hervorragendes Beispiel. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Installierung eines Koordinators für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit ausdrücklich.

36. Wie ist der Stadtsportbund in die bisherigen Planungen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes eingebunden?
37. Welche Ideen und Beispiele für allgemeine und sportliche Angebote gibt es bereits in Braunschweig?
38. Gibt es seitens der Verwaltung eine finanzielle Unterstützung für Vereine, bspw. bei der Abgeltung von Mitgliedsbeiträgen?
39. Gibt es seitens der Verwaltung eine materielle Unterstützung für Vereine, bspw. bei der Ausstattung mit Sportbekleidung?

IV. Sonstige Fragestellungen

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2015 u.a. mehrheitlich beschlossen, dass die Niedersächsische Landesregierung gebeten werden soll zu prüfen, ob mehr Deutschlehrer und Sozialpädagogen eingestellt werden können.

40. Hat die Niedersächsische Landesregierung bereits auf diese Bitte reagiert?
 - a) Falls ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Falls nein, wann rechnet die Verwaltung mit einer Antwort?

Darüber hinaus haben sich zahlreiche Fragen angesammelt, die keinem der vorgenannten Themenkomplexe eindeutig zugeordnet werden können.

41. Wie viele Sportstunden fallen derzeit durch die Nutzung von Sporthallen als Flüchtlingsunterkunft für Braunschweiger Schulen aus?
42. Wie viele Sportstunden fallen derzeit durch die Nutzung von Sporthallen als Flüchtlingsunterkunft für Braunschweiger Sportvereine aus?
43. Wie viele der im Zusammenhang mit der Flüchtlingsarbeit (unbegleitete minderjährige und zugewiesene Flüchtlinge) genehmigten Stellen wurden bereits ausgeschrieben?
44. Wie viele Stellen davon konnten besetzt werden?
45. Konnte in allen Fällen mit der geforderten Qualifikation besetzt werden?
46. Wo und wie werden Informationen für Vermieter bereitgestellt, die dauerhaft oder befristet privat vermieteten Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen möchten?